

Ratsfraktion der Unabhängigen Wählergemeinschaft „Mehr Meerbusch“
40667 Meerbusch, Düsseldorfer Straße 81a Tel.: 0160-5366007, uwg-meerbusch@gmx.de



Meerbusch, 27.04.2016

An die
Bürgermeisterin
- über das Ratsbüro –
Postfach 1664

40667 Meerbusch

per Mail: beate.heidbreder@meerbusch.de

Anträge zur Sitzung des Rates am 28.04.2016

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

die Ratsfraktion Unabhängige Wählergemeinschaft Mehr-Meerbusch stellt folgenden

Anträge

1. Zu TOP 3, 5 sowie B-Plan Nr. 276

Reduzierung der Anzahl der Reihenhäuser und der Belegzahlen bei Schaffung von Reihenhäusern im Stadtteil Büberich

2. Zu TOP Nr. 3

Weitere Reduzierung der Reihenhäuser in Lank

3. Zu TOP Nr. 5

Reduzierung um 3 Reihenhäuser in Osterath

4. B-Plan Nr. 276

Reduzierung um 2 Reihenhäuser in Strümp

5. Zu TOP 3, 5 sowie B-Plan Nr.276

Die Reihenhäuser werden wie folgt errichtet:

- Mit Vollverklinkerung
- Max. 4 Reihenhäuser in einer Zeile
- Mit Abstell- und Lagermöglichkeiten
- Einfriedung
- Einhausung der Mülltonnen pro Haus
- Aufenthalts- u. Begegnungsräume und Plätze
- Räume für den Hausmeisterdienst

6. ZU TOP 6

50 % der öffentlich geförderten Wohnungen werden von der Stadt Meerbusch mit anerkannten Flüchtlingen belegt.

Begründung:

1. Antrag

Zu TOP 3, 5 sowie B-Plan Nr. 276

Reduzierung der Anzahl der Reihenhäuser und der Belegzahlen bei Schaffung von Reihenhäusern im Stadtteil Büderich

Nach den jetzigen Planungen hätte Osterath mehr als doppelt so viele Plätze für Flüchtlinge als Büderich, obwohl Büderich von der Einwohnerzahl fast doppelt so groß ist. Lank ist nicht einmal halb so groß wie Büderich, hat über wesentlich mehr Plätze für Flüchtlinge als Büderich vorzuweisen.

Diese eklatante Schieflage und Missverhältnis wird damit begründet, dass es in Büderich keine städtischen Grundstücke geben würde, die sofort bebaut werden könnten.

Dies ist nicht richtig.

Die Stadt Meerbusch plant den Verkauf eines Grundstückes neben dem alten Hallenbad. Der Verkauf dieses Grundstückes dient der Mitfinanzierung der Hallenbadsanierung, die faktisch ein Neubau darstellt.

Bei Errichtung von Reihenhäusern für Flüchtlinge auf diesem Grundstück würde diese Einnahmequelle wegfallen.

Deshalb hat die Stadt Meerbusch ein starkes wirtschaftliches Interesse an der Vermarktung. Dieses Interesse verhindert eine dezentrale, kleinteilige Verteilung der Flüchtlinge und geht letztlich zu Lasten der Bürger und Flüchtlinge, denen mehr zugemutet wird.

Mit dem Verkauf dieser Flächen wird die letzte Möglichkeit vertan, in Büderich kurzfristig Reihenhäuser für Flüchtlinge zu schaffen.

Dies würde unweigerlich dazu führen, dass die übrigen Stadtteile noch weiter belastet würden.

Die Stadt Meerbusch hatte zunächst 16 Reihenhäuser in Lank und 21 Reihenhäuser in Osterath mit einer max. Belegung von 16 Flüchtlingen pro Haus geplant.

Nach der 1. Informationsveranstaltung in Lank wurde die Anzahl der Reihenhäuser und in Lank und Osterath um jeweils 2 Reihenhäuser, hier auf 14 in Lank und auf 19 in Osterath, sowie eine Max. Belegung von 12 Flüchtlingen reduziert. Zusätzlich sollten in Strümp nunmehr 12 Reihenhäuser gebaut werden.

Später wurde auf Veranlassung der CDU zugunsten des Stadtteils Lank nochmals eine Reduzierung um 2 Reihenhäuser vorgenommen.

Somit ergibt sich folgende Berechnung:

Ursprüngliche Planung:

37 Reihenhäuser x 16 Flüchtlinge = 592 Flüchtlinge

Aktuelle Planung:

43 Reihenhäuser x 12 Flüchtlinge = 516 Flüchtlinge

Minus:

76 Flüchtlinge

Dies bedeutet, dass für 76 Flüchtlinge keine Reihenhäuser gebaut werden, obwohl dies in der Vergangenheit für absolut notwendig und äußerst dringlich erachtet wurde. Es fehlen somit mindestens 6 Reihenhäuser.

Anfragen:

Warum werden diese 6 Reihenhäuser plötzlich nicht mehr benötigt?

Warum können diese Reihenhäuser nicht auf dem Grundstück neben dem Hallenbad errichtet werden?

In welchen Stadtteilen von Meerbusch werden in der Zukunft Reihenhäuser für Flüchtlinge gebaut, sollten die Flüchtlingszahlen wieder dramatisch steigen?

Von der Stadt Meerbusch wird argumentiert, dass in Büderich auf dem alten Bauhof und dem Grundstück neben dem Hallenbad öffentlich geförderte Wohnungen entstehen würden. Dies könnten von anerkannten Flüchtlingen belegt werden.

Hier werden Äpfel mit Birnen verglichen.

Der Rat der Stadt Meerbusch hat einen Grundsatzbeschluss gefasst, wonach auf städtischen Grundstücken 30 % öffentlich geförderter Wohnraum entstehen soll. Dies hat aber nichts mit der Frage einer dezentralen und kleinteiligen Verteilung der Flüchtlinge auf alle größeren Stadtteilen zu tun.

Soll dies etwa bedeuten, dass in anderen Stadtteilen, wo öffentlich geförderter Wohnraum entsteht, keine anerkannten Flüchtlinge wohnen sollen?

Wo bleibt die gleichmäßige Verteilung der Flüchtlinge auf alle Stadtteile?

2. Antrag

Zu TOP Nr. 3

Weitere Reduzierung der Reihenhäuser in Lank

Die Lanker Bürger verlangen zu Recht eine weitere Reduzierung der Reihenhäuser im Hinblick auf eine Belegung mit max. 12 Flüchtlingen pro Haus.

3. Antrag

Zu TOP Nr. 5

Reduzierung um 3 Reihenhäuser in Osterath

Nach der ersten Informationsversammlung wurde die Anzahl der zu errichtenden Reihenhäuser um jeweils 2 Reihenhäuser auf 19 Reihenhäuser in Osterath und 14 Reihenhäuser in Lank reduziert.

Auf eine Initiative der CDU wurde für Lank eine weitere Verringerung von 2 Reihenhäuser auf 12 Reihenhäuser erzielt. Begründet wurde diese mit dem in der Nähe vorhandenen Flüchtlingsheim.

Die einzelnen belasteten Stadtteile haben einen Anspruch auf Gleichbehandlung.

Im Ortsteil Boverth entstehen neben den 19 Reihenhäusern in unmittelbarer Nähe ein weiteres Flüchtlingsheim für 150 Personen und direkt daneben noch ein Mehrfamilienhaus im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus. Zusätzlich werden im Boverth in einem ehemaligen Kindergarten 40 Flüchtlinge und in Obdachlosenunterkünften 90 Flüchtlinge untergebracht.

4. Antrag

B-Plan Nr. 276

Reduzierung um 2 Reihenhäuser in Strümp

Auch hier gilt, wie oben schon ausgeführt, der Gleichbehandlungsgrundsatz für den belasteten Stadtteil Strümp.

In diesem Zusammenhang fragt man sich, wie sieht der Gleichbehandlungsgrundsatz des Stadtteils Buderich zu den übrigen Stadtteilen aus.

5. Antrag

Zu TOP 3, 5 sowie B-Plan Nr.276

Die Reihenhäuser werden wie folgt errichtet:

- **Mit Vollverklinkerung**
- **Max. 4 Reihenhäuser in einer Zeile**
- **Mit Abstell- und Lagermöglichkeiten**
- **Einfriedung**
- **Einhausung der Mülltonnen pro Haus**
- **Aufenthalts- u. Begegnungsräume und Plätze**
- **Räume für den Hausmeisterdienst**

Die CDU fordert für die Reihenhäuser in Lank eine Verklinkerung sowie mehrere getrennte Häuserzeilen. Erstaunlicherweise wird dies nicht für die anderen Standorte gefordert, auch nicht von CDU Ratsmitgliedern, die aus Osterath oder Strümp stammen.

Die weiteren Punkte sind für die Flüchtlinge und Anwohner wichtig, um eine Integration und ein gedeihliches Zusammenleben zu erreichen.

6. Antrag

ZU TOP 6

50 % der öffentlich geförderten Wohnungen werden von der Stadt Meerbusch mit anerkannten Flüchtlingen belegt.

In der Sitzung des APL vom 05.04.2016 wurde ein Belegungsrecht für anerkannte Flüchtlinge von 20 % beschlossen. Die Stadt Meerbusch hatte hiergegen erhebliche Bedenken. Sie befürchtet, dass das Grundstück „alter Bauhof“ ansonsten unverkäuflich sei. Der Antrag der UWG den Mindestpreis von 450,00/qm auf 400,00 €/qm zu reduzieren, wurde von der CDU vehement abgelehnt.

In der aktuellen Ratsvorlage wird der Beschluss nicht mehr aufgeführt, sondern lediglich auf die allgemeinen Belegrechte in den WFB hingewiesen.

Offensichtlich möchte man keine weiteren Restriktionen.

Hieran erkennt man wieder, dass die eigenen wirtschaftlichen Interessen der Stadt Meerbusch Vorrang haben.

Mit freundlichen Grüßen

Heinrich P. Weyen
Ratsmitglied

Daniela Glasmacher
Ratsmitglied